

**Öffentliche Bekanntmachung einer Markterhebung für die Ermittlung von Wirtschaftsteilnehmer für die Einladung zum Verhandlungsverfahren zur Vergabe einer professionellen und spezialisierten Dienstleistung***(Art. 36, Absatz 2.b) und Absatz 7 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 50 vom 18. April 2016 in geltender Fassung)*

Die Autonome Provinz Bozen – Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion beabsichtigt, einen **Auftrag an ein Forschungsinstitut für eine empirische Untersuchung** zu vergeben betreffend die Investionspriorität 10.i, spezifisches Ziel 10.1.1 „... *Systemwirksame Maßnahmen zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte zur Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs...*“ im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds 2014-2020, Achse 3 Bildung und Ausbildung.

Die gegenständliche Bekanntmachung zum Zweck einer Markterhebung ist nicht als Antrag für den Abschluss eines Vertrages zu sehen und ist für die Pädagogische Abteilung der Deutschen Bildungsdirektion in keinsten Weise verbindlich; diese ist frei, andere und verschiedene oder keine Verfahren zur Vergabe einzuleiten. Die Interessensbekundung hat den einzigen Zweck der Verwaltung die Bereitschaft mitzuteilen, an der Ausarbeitung und Einreichung eines Esf-Finanzierungsantrages mitzuwirken.

Nur nach der Genehmigung mit Esf-Dekret des Finanzierungsantrages kann, unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, ein entsprechender Vertrag im Auftrag der Pädagogischen Abteilung vom Beschaffungsamt mit dem ausgewählten Bewerber abgeschlossen werden.

Mindestvoraussetzungen für die Qualifikation der Mitarbeit:

- Unternehmensprofil mit Curricula der Experten*innen
- Publikationen im Bereich der empirischen Forschung
- Zweisprachigkeit (Deutsch, Italienisch)

Vorzugskriterien für Bewerberinnen und Bewerber:

- Fundierte Kenntnis des Südtiroler Bildungssystems (Referenzen)
- Publikationen über das Südtiroler Schul-/Informationssystem (zugeschnitten) oder gleichwertiges Schul- und Informationssystem
- Einschlägige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung
- Einschlägige Erfahrungen in der Antragstellung und Durchführung von Esf-Mittel geförderten Projekten (systemwirksame Maßnahmen) erklären
- Schriftliches Konzept gemäß unten angeführter Leistungsanforderungen

Bewertung der Vorzugskriterien

Die Bewerber, welche die Mindestvoraussetzungen erfüllen, werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Berufserfahrung im Bereich der empirischen Forschung und fundierte Kenntnis des Südtiroler Bildungs- und Schulsystems | maximal 20 Punkte |
| 2. Publikationen über das Südtiroler Bildungs-, Schul- und Informationssystem | maximal 30 Punkte |
| 3. Schriftliches Konzept „Empirischen Untersuchung zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen/Projekte zur Verringerung des vorzeitigen Schul-/Ausbildungsabbruchs“ | maximal 50 Punkte |



Die Zuteilung der Punkte wird von einer Kommission aufgrund der eingereichten Unterlagen vorgenommen. Der Bewerber mit der höchsten Punkteanzahl wird eingeladen, um das vorgelegte Konzept den Mitgliedern der Kommission vorzustellen, damit evtl. Anpassungen im Hinblick auf den Esf-Finanzierungsantrag berücksichtigt werden.

Der Bewerber legt ein verbindliches und detailliertes Angebot nach der Genehmigung des Esf-Finanzierungsantrages vor, welche die Voraussetzung für den Zuschlag ist.

Geforderte Leistung

Innerhalb des Projektende (spätestens 30.06.2022) ist folgendes Endergebnis abzugeben:

- Bericht zur empirischen Untersuchung, der einerseits statistische Werte, die den Umfang und die zeitliche Entwicklung des frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgangs in Südtirol realistisch abbilden und andererseits ein Messkonzept beschreibt, wie die Ermittlung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger/innen für Südtirol verbessert werden kann. Neben Empfehlungen zur Verbesserung des (Schul-) Informationssystems und des Datenbank-Managements sind auch der Ansatz, das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungsschritte beschrieben.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung (Projektstätigkeiten) und Rahmenbedingungen:

- **Konzepterstellung und Durchführung** der empirischen Untersuchung unter Berücksichtigung der Esf-Rahmenbedingungen, der vorhandenen Datenbestände und nicht zuletzt der verfügbaren Personalressourcen der Landesverwaltung und Schulen.
- **Abstimmung der (Zwischen-) Ergebnisse** unter regelmäßiger Einbindung der Projektsteuerungsgruppe u.a. im Projekt involvierten Mitarbeiter*innen. Die Projektsteuerungsgruppe bewertet die Ergebnisse zur empirischen Untersuchung und ist für die Abnahme verantwortlich.
- **Redaktion des Berichtes** über die empirische Forschung in Deutscher Sprache und einer Kurzfassung in Italienischer Sprache
- Für die Berechnung der **direkten Kosten für die Durchführung** (Esf-Ausgabeposten B2) sind die maximal zulässigen Tarife gemäß Esf-Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Die Kosten für Leistungen in der Vorbereitungsphase werden nicht berücksichtigt.
- Der über den Esf-Finanzierungsantrag zu beantragende öffentliche Beitrag muss **unter der EU-Schwelle** liegen.
- Der **Vertragswert** für die zu erbringenden Leistungen wird mit **höchstens 75.000 Euro** zuzüglich sonstiger Abgaben und MwSt. (**direkte Kosten**) sowie **höchstens 25.000 Euro** für sonstige Spesen (**indirekter Kosten**), z.B. für Material, Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegung, festgelegt.
- Die **Rechnungslegung und Zahlung** erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den Esf-Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsmaßnahmen.

Bedingungen für das schriftliche Konzept:

- Die **Struktur der empirischen Untersuchung** soll in Phasen eingeteilt sein.
- Für jede Phase sind die maximalen **Arbeitsstunden und Stundentarife** anzugeben, getrennt nach Senior- und Juniorexperte.
- Die zu erreichenden **(Zwischen-) Ergebnisse** sind eindeutig zu beschreiben und als Produkte bzw. „Outputs“ zu benennen.
- Folgende **Themen/Inhalte sind verbindlicher Teil der empirischen Untersuchung**:
 - Valide Messung der Schulabbrecherquote; statistische Analysen auch amtlicher Daten zum Schulabbruch in Südtirol
 - Datenschutzrechtliche Fragen/Aspekte, Formulierung von Abfragen unter Berücksichtigung der Merkmale auf Personenbasis und Zusammenführen der Daten zu einem integrierten Datensatz



– Interviews mit verschiedenen Zielgruppen zur Einordnung/Bewertung des Phänomens

Unterlagen für die Bewerbung

- Interessensbekundung mit Angaben der Daten des Unternehmens (vgl. Anlage Markterhebung)
- Erklärung die Voraussetzung für eine Beauftragung durch die öffentliche Verwaltung zu besitzen, unter spezieller Beachtung der Vorgaben im Rahmen von EU-Mittel geförderten Vorhaben
- Dokument aus dem die Publikationen und Erfahrungen gemäß Vorzugskriterien hervorgehen
- Schriftliches Grobkonzept zur empirischen Untersuchung mit Angabe der voraussichtlichen Kosten
- Lebenslauf des verantwortlichen Leiters und aller an der empirischen Untersuchung beschäftigten Personen

Um das eigene Interesse zwecks Teilnahme am Auswahlverfahren zu bekunden, müssen sich die Bewerber innerhalb 08. Mai 2020, ausschließlich über E-Mail: EuProjekte@provinz.bz.it oder über PEC: paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it mit der Bewerbung und der Kopie des Personalausweises an das Beschaffungsamt der Bildungsverwaltung wenden.

Die Bewerbungsunterlagen, die vollständig und ordnungsgemäß eingereicht wurden, werden anhand von obgenannten Kriterien bewertet. Der Abstimmungstermin für den Bewerber mit der höchsten Punktezahl wird diesem zum gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt.

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer

Anlage:

Vorlage Interessensbekundung